

22.04.2026

Information zur Besoldungsanpassung in Schleswig-Holstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 20.04.2026 wurde der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung in Schleswig-Holstein vorgelegt. Danach sollen die Bezüge **rückwirkend ab dem 01.01.2025 um 3,2 %** sowie **ab dem 01.01.2026 um weitere 4,0 %** steigen – vorbehaltlich der endgültigen gesetzlichen Verabschiedung.

Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass nunmehr konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen. Kritisch sehen wir jedoch den derzeit vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt: Eine Auszahlung der erhöhten Bezüge ist erst für **November 2026** in Aussicht gestellt.

Das bedeutet, dass zwischen dem Auslaufen des letzten Tarifvertrages zum 31.10.2025 und der geplanten Auszahlung nahezu ein ganzes Jahr liegen würde. Diese lange Verzögerung ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Gerade vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Inflation und der deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten – insbesondere bei Kraftstoffen – stellt dies für viele von euch eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Wichtig ist außerdem: Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungen von 3,2 % (2025) und 4,0 % (2026) beruhen auf der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den entsprechenden Ankündigungen der Landesregierung. Sie liegen deutlich über dem Tarifabschluss der Länder.

Die Deutsche Steuergewerkschaft Schleswig-Holstein setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass die vorgesehenen Anpassungen **deutlich früher ausbezahlt** werden. Ziel ist es, euch zeitnah finanziell zu entlasten und die zugesagten Verbesserungen nicht unnötig zu verzögern.

Wir halten euch über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit kollegialen Grüßen



Michael Jasper

MITGLIEDERINFORMATION